

Beamtenwünsche.

Von einem Staatsbeamten.

Nach den Ankündigungen mehrerer Minister ist demnächst eine Besserstellung der Bezüge aller Staatsbedienstetenkategorien zu gewärtigen. Es wäre zu wünschen, daß hierbei der geradezu unerträglichen Notlage der Staatsangestellten wenigstens halbwegs Rechnung getragen werde und daß nicht wieder hochtrabende Redensarten Anwendung finden, die zu der tatsächlich zu gewährenden materiellen Hilfe in schreiendem Widerspruch stünden. Dies würde beispielsweise der Fall sein, wenn etwa, wie dies geplant sein soll, eine vierzigprozentige Erhöhung der Steuerungszulagen zur Einführung käme. Eine derartige Erhöhung klingt zwar großartig, würde aber für viele einen Mehrbezug von kaum zehn Kronen monatlich bedeuten. Neben der allgemeinen Forderung nach einer den Verhältnisse angemessenen Steigerung der regelmäßigen Beamtenbezüge werden aber auch einzelne besondere Wünsche zu erfüllen sein, von denen an dieser Stelle nur einige hervorgehoben werden sollen. So ist es vor allem unerlässlich, daß allen Staatsbeamten — ebenso wie es im Deutschen Reich der Fall war — ein einmaliger Ankaufsgeldbeitrag gewährt werde. Nach dreijähriger Kriegsführung sind die dürftigen Vorräte der Beamten teils unbrauchbar, teils abgenutzt. Selbst kleine Verbesserungen, selbst die Nach-

schaffung geringfügiger Gegenstände verursacht Auslagen, die aus den für den allerfärglichsten Unterhalt kaum hinreichenden Dienstehkommen kaum bestritten werden können. Ohne einmalige Zuwendung eines größeren Geldbetrages müßte der Haushalt einer Anzahl von Staatsbediensteten zusammenbrechen. Auch in einer anderen Beziehung sollte bei Beurteilung der hier in Betracht kommenden Fragen der in Deutschland geübte Vorgang zum Muster genommen werden. Es handelt sich um die ledigen Beamten. Ob der farg entlohnte „Junggefelte“ bei den unerschwinglichen Gasthauspreisen gegenwärtig in materieller Beziehung besser daran ist als sein verheirateter Kollege, mag dahingestellt bleiben. Die jetzige Geistesrichtung ist ihm nicht geneigt. Ganz und gar ungerechtfertigt ist es aber, solche ledige Beamte, die einen nahen Angehörigen oder mehrere Angehörige zu erhalten haben, gegenüber den verheirateten Beamten zurückzusetzen, wie es, trotz aller gegenteiligen Bemühungen der Betreffenden, derzeit der Fall ist. Auf ihren Schultern ruhen alle Lasten der Verheirateten, ohne daß ihnen von den angeblich sehr großen Vorteilen des Junggefellendaseins etwas bekannt wäre. Da aber die Zahl der Beamten, die für ihre Nächsten zu sorgen haben, gerade während des Krieges, der viele Familien ihres Ernährers beraubt und den Mittelstand schwer getroffen hat, erheblich gewachsen ist, so ist es notwendig, daß auch in Oesterreich die darüber im Deutschen Reich getroffene Bestimmung Aufnahme finde. Sie lautet:

„Ledige, die Angehörigen im Sinne des Reichsfamilienunterstützungsgesetzes im gemeinschaftlichen Hausstand auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, werden den kinderlos Verheirateten gleichgestellt.“

Eine weitere Forderung betrifft die Pensionisten. Sind schon die Aktivitätsbezüge durchaus unzureichend, um wie viel mehr die wesentlich gekürzten Ruhestandsbezüge. Es muß daher gefordert werden, daß alle für die aktiven Beamten zu treffenden Maßnahmen auf die im Ruhestand Befindlichen gleichartig angewendet werden. Dabei wären selbstverständlich solche Pensionisten auszuschließen, die über ein größeres Privatvermögen oder über ein nennenswertes Nebeneinkommen verfügen, zum Beispiel Direktoren oder Verwaltungsräte großer Institute usw.

Im Vorstehenden sind — was zur Vermeidung von Mißverständnissen betont werden möge — nur einige dringende Beamtenwünsche aufgezählt. Die Frage ist viel zu kompliziert, als daß sie in knappem Raum zur Gänze behandelt werden könnte. Das eine ist aber sicher: Der Staat darf sich in schwierigen Zeitläuften nicht den ihm gegenüber seinen Angestellten obliegenden besonderen Pflichten entziehen, Pflichten, die jetzt private Arbeitgeber auch dann erfüllen müssen, wenn sie keine Kriegsgewinner, sondern Kriegsverlierer sind.